



# Erkenntnisse aus Umfrage

**Schaugärten:** mehrere werden nicht unterstützt.

Bemerkung: Die Projektnehmer (PN) hätten sich ein Signal oder Verbesserungsvorschläge seitens des BLW gewünscht. Es gäbe aber keine.

Frage: einer der Gründe für die Ablehnung durch das BLW war den Mangel an Geld zur Unterstützung aller Projekte. Haben diese Schaugärten noch eine Chance, eine Finanzierung z. B. ab 2020 zu erhalten? Welchen Mehrwert müssen sie bieten, um alle Voraussetzung zu erfüllen?

**Verzögerung bei der Einreichung von Projekten:** Bisläng wurden Projekte akzeptiert obwohl sie einige Tage zu spät eingereicht wurden

Bemerkung: Dieser strengere Umgang mit der Abgabefrist sollte vorher kommuniziert werden, damit sich die PN anpassen können.



# Erkenntnisse aus Umfrage

**Späte Antworten:** Bei einigen Projekten erfolgte die Zusage sehr kurzfristig oder die Zustellung der Verträge recht lange dauerte, sodass die Organisationen den Zeitplan für die Durchführung nicht einhalten konnten.

Bemerkung: Das sei schwierig für die Planung der Projekte

**Niederstamm- vs. Hochstammsammlungen? Sowie Genetische Analysen vs. Beschreibungen**

Fragen:

Werden die bestehende Hochstammsammlungen/Beschreibungen zugunsten von Niederstammsammlungen/gen. Analysen nicht mehr unterstützt?

Was ist die Strategie des BLW, ihre Absicht, die Trends zu diesen Themen?

Allgemeine Bemerkung: Kommunikation seitens BLW sollte mit den PN verbessert werden und Fragen zur Strategie für den zukünftigen NAP abgeklärt.



# Rückmeldung zur Umfrage

Wir bedanken uns für Rückmeldung der Projektnehmer und für Zusammenstellung der Antworten durch die SKEK

Anliegen sind breit verstreut:

- Strategie und Konzept : Erhaltung + Nachhaltige Nutzung (und Öffentlichkeitsarbeit)
- Rahmenbedingungen: Subventionsgesetz und Budget
- Prozess der Projekteingabe



# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL

0. Skizze/Anfrage

1. Gesuch (Projektantrag)

2. Evaluation

3. Vertragsausstellung

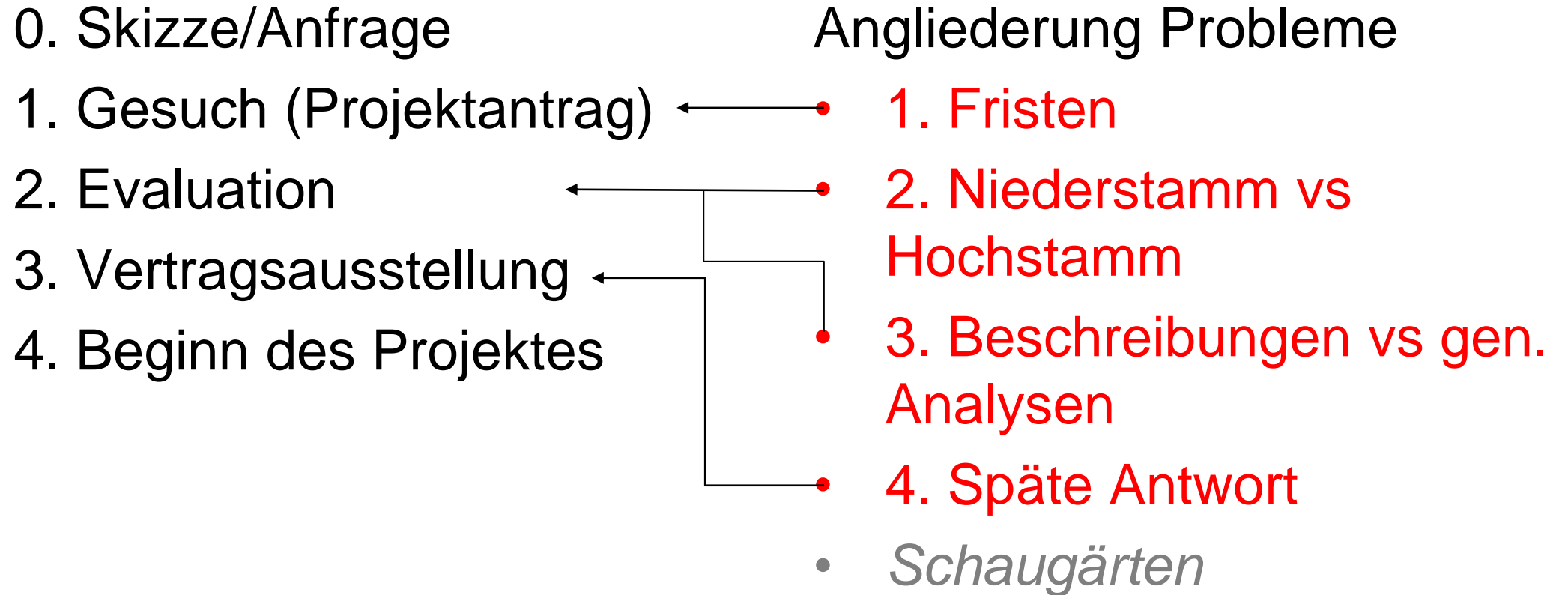
4. Beginn des Projektes

Angliederung Probleme

- Fristen
- Niederstamm vs Hochstamm
- Beschreibungen vs gen. Analysen
- Späte Antwort
- Schaugärten



# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL





# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL

## 0. Skizze/Anfrage

### - Art. 6 Massnahmen für die Erhaltung von PGREL

<sup>1</sup> Für die Erhaltung einer breiten genetischen Vielfalt von PGREL kann das BLW insbesondere folgende Massnahmen ergreifen:

- a. Inventarisierung und Monitoring von PGREL;
- b. Identifizierung von PGREL;
- c. Sanierungen von PGREL;
- d. *Ex-situ*-Erhaltung von PGREL;
- e. Regeneration und Vermehrung von PGREL für deren Erhaltung.

<sup>2</sup> Es kann die Durchführung der Massnahmen nach Absatz 1 an Dritte übertragen, wenn diese nachweisen können, dass sie über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen verfügen.

### - Art. 7 Projekte zur Förderung der nachhaltigen Nutzung

<sup>1</sup> Projekte zur gezielten Nutzung einer breiten genetischen Vielfalt von PGREL können mit zeitlich befristeten Beiträgen unterstützt werden, wenn sie zu einer vielfältigen, innovativen oder nachhaltigen Produktion mit lokal angepassten Sorten beitragen und eine der folgenden Massnahmen vorsehen:

- a. weiterführende Beschreibungen von PGREL zur Evaluation von deren Nutzungspotenzial;
- b. Bereitstellung von gesundem Basisvermehrungsmaterial;
- c. Weiterentwicklung und Züchtung von Sorten, welche die Bedürfnisse einer Nischenproduktion erfüllen und die nicht für den grossflächigen Anbau vorgesehen sind.

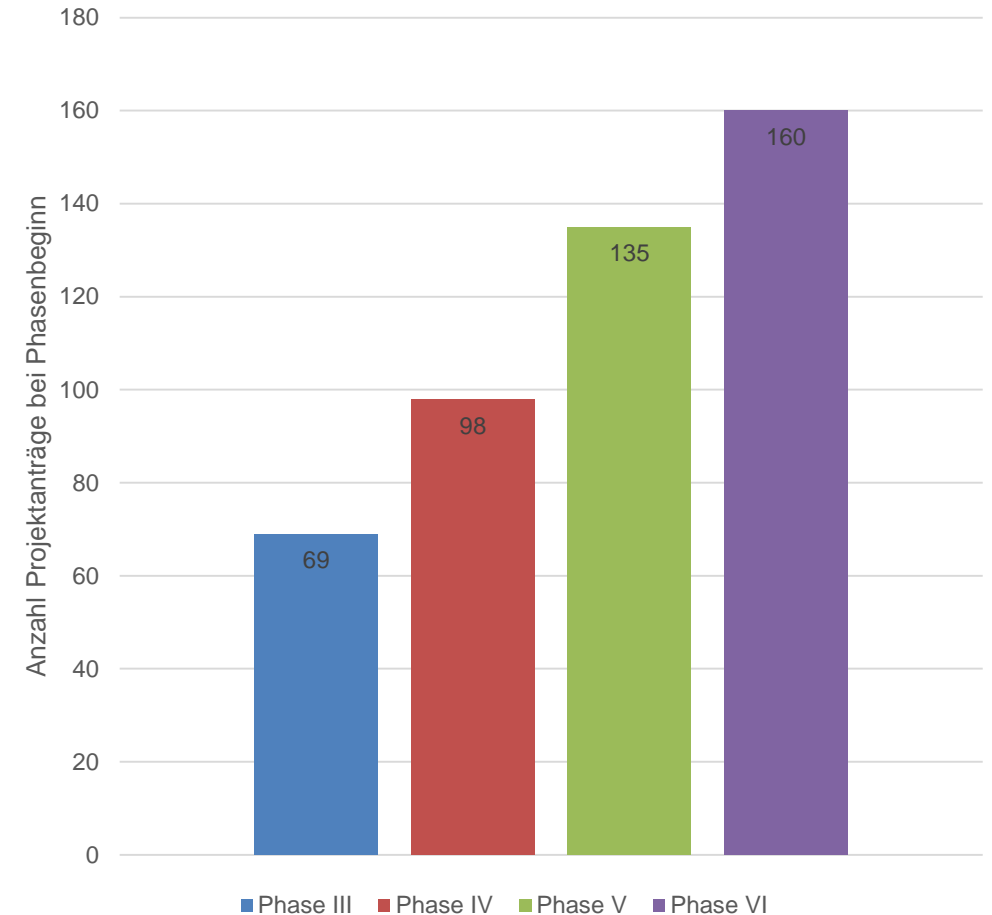
<sup>2</sup> Projekte wie Schaugärten, Sensibilisierungsprogramme, Veröffentlichungen und Tagungen zur Öffentlichkeitsarbeit können mit zeitlich befristeten Beiträgen unterstützt werden.

Umsetzung NAP-PGREL (Sammlungen, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit)	2'999'300.—
Genetische Ressourcen (nachhaltige Nutzung)	1'000'000.—
<b>Total</b>	<b>3'999'300.—</b>



# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL

0. Skizze/Anfrage
1. **Gesuch (Projektantrag)**
2. Evaluation
3. Vertragsausstellung
4. Beginn des Projektes





# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL

0. Skizze/Anfrage

1. Gesuch (Projektantrag)

916.181

[alles einblenden](#) | [Artikelübersicht](#) | [alles ausblenden](#) |

**Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft**

(PGRELV)

vom 28. Oktober 2015 (Stand am 1. Januar 2018)

*Der Schweizerische Bundesrat,*

gestützt auf die Artikel 147a Absatz 2, 147b und 177 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998<sup>1</sup> (LwG) sowie in Ausführung des Internationalen Vertrags vom 3. November 2001<sup>2</sup> über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft,

**Anliegen: 1. Frist für Anträge**

- Auf Finanzhilfegesuche (NN + Öff.) die nach 31.5.18 gestellt wurden, wurde nicht eingetreten
- Keine Vorwarnung





# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL

## 0. Skizze/Anfrage

### 1. Gesuch (Projektantrag)

#### - Art. 8 Gesuche

<sup>1</sup> Gesuche um Beiträge für Projekte nach Artikel 7 sind jeweils bis zum 31. Mai des Vorjahres beim BLW einzureichen.

<sup>2</sup> Die Gesuche haben eine Beschreibung des Projekts mit Zielformulierung, einen Massnahmen- und Zeitplan sowie ein Budget und einen Finanzierungsplan zu enthalten.

## Anliegen: 1. Frist für Anträge

- Frist bei Ausarbeitung in Verordnung festgelegt
- Auswirkungen waren uns nicht klar
- Entschuldigung



# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL

0. Skizze/Anfrage

1. Gesuch (Projektantrag)

2. Evaluation

1. Beurteilung vom  
Projektverantwortlichen

2. Besprechung im Team

3. Koordination Budget

▼ Nach der Einreichung

Nach dem Eingang wird das Gesuch von unseren PGREL-Expertinnen und -Experten geprüft. Thematisch passende Projekte werden insbesondere auf Handlungsbedarf, inhaltliche Qualität, Nachhaltigkeit, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken geprüft. Bei Bedarf werden externe Experten beigezogen.



# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL

0. Skizze/Anfrage
1. Gesuch (Projektantrag)
2. Evaluation
3. Vertragsausstellung
4. Beginn des Projektes

## Anliegen: 2. Hochstamm vs. Niederstamm

- Gut geführte Sammlungen werden nicht umgestellt
- Unterschiedliche Vor- und Nachteile der Sammlungsarten
- Zweckmässigkeit



# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL

0. Skizze/Anfrage
1. Gesuch (Projektantrag)
2. Evaluation
3. Vertragsausstellung
4. Beginn des Projektes

## Anliegen: 3. Beschreibungen vs gen. Analysen

- Gen. Analysen: eher Bereinigung der Sammlungen
- Beschreibungen: eher Unterstützung bei NN
- Zweckmässigkeit
- Bei spezifischen NN Projekten werden relevanten Beschreibungen erhoben



# Prozess Projekteingabe BLW NAP-PGREL

0. Skizze/Anfrage
1. Gesuch (Projektantrag)
2. Evaluation
3. Vertragsausstellung
4. Beginn des Projektes

## Anliegen: 4. Späte Antworten

Zeitlich straffes Programm für Prozess der Projekteingabe

Unerwartetes:

- Verfügung
- Unklarheiten Budget
- Juristische Engpässe
- PGREL-NIS
- Verbesserung, aber keine Garantie
- Anfrage bei Zeitdruck von PN



# Erkenntnisse aus Umfrage

**Schaugärten:** mehrere werden nicht unterstützt.

Bemerkung: Die Projektnehmer (PN) hätten sich ein Signal oder Verbesserungsvorschläge seitens des BLW gewünscht. Es gäbe aber keine.

Frage: einer der Gründe für die Ablehnung durch das BLW war den Mangel an Geld zur Unterstützung aller Projekte. Haben diese Schaugärten noch eine Chance, eine Finanzierung z. B. ab 2020 zu erhalten? Welchen Mehrwert müssen sie bieten, um alle Voraussetzung zu erfüllen?



# Erkenntnisse aus Umfrage

**Schaugärten:** mehrere werden nicht unterstützt.

Bemerkung: Die Projektnehmer (PN) hätten sich ein Signal oder Verbesserungsvorschläge seitens des BLW gewünscht. Es gäbe aber keine.

Frage: einer der Gründe für die Ablehnung durch das BLW war den Mangel an Geld zur Unterstützung aller Projekte. Haben diese Schaugärten noch eine Chance, eine Finanzierung z. B. ab 2020 zu erhalten? Welchen Mehrwert müssen sie bieten, um alle Voraussetzung zu erfüllen?



# Einschub: Werkzeug der Subventionierung

Alle Projekte vom NAP-PGREL basieren auf dem Recht der Subventionierung d.h. alle Verträge müssen den Bestimmungen des Subventionsgesetz folgen

1. Abgeltungen->Erhaltung (Art. 6),

2. Finanzhilfen-> Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltige Nutzung (Art. 7)

## Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen

(Subventionsgesetz, SuG)

vom 5. Oktober 1990 (Stand am 1. Januar 2016)

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten zur Gewährung von Finanzhilfen und Abgeltungen sowie auf Artikel 64<sup>bis</sup> der Bundesverfassung<sup>1</sup> nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 15. Dezember 1986<sup>2</sup>

*beschliesst:*

### - 1. Kapitel: Zweck, Geltungsbereich und Begriffe

#### - Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> Dieses Gesetz stellt sicher, dass Finanzhilfen und Abgeltungen im gesamten Bereich des Bundes nur gewährt werden, wenn sie:

- a. hinreichend begründet sind;
- b. ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen;
- c. einheitlich und gerecht geleistet werden;
- d. nach finanzpolitischen Erfordernissen ausgestaltet werden;
- e.<sup>1</sup> ....

<sup>2</sup> Es stellt Grundsätze für die Rechtsetzung auf und formuliert allgemeine Bestimmungen über die einzelnen Finanzhilfe- und Abgeltungsverhältnisse.

## Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

(PGRELV)

vom 28. Oktober 2015 (Stand am 1. Januar 2018)

*Der Schweizerische Bundesrat,*

gestützt auf die Artikel 147a Absatz 2, 147b und 177 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998<sup>1</sup> (LwG) sowie in Ausführung des Internationalen Vertrags vom 3. November 2001<sup>2</sup> über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft,

*verordnet:*

### - Art. 1 Gegenstand

Diese Verordnung regelt die Erhaltung und die Förderung der nachhaltigen Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft in der Nationalen Genbank PGREL und die Aufteilung von Vorteilen, die aus der Nutzung solcher Ressourcen entstehen.





# Einschub: Werkzeug der Subventionierung

## Für NN und Öffentlichkeitsarbeit

Finanzhilfen:

- Bund unterstützt Arbeit, welche Projektnehmer aus Eigeninteresse wahrnehmen will
- Das Projekt soll ein oder mehrere der gleichen Ziele verfolgen wie der Bund (NAP-PGREL). Ziel: Sensibilisierung, Vernetzung, NN
- Das «Produkt» des Projektes gehört dem Projektnehmer (z.B. Buch)

## Für Erhaltungsprojekte

Abgeltung:

- Auftrag wird vom BLW erteilt
- Abgeltung der Leistung
- Produkt gehört dem Bund (z.B. Saatgut, Sammlung)



# Schaugärten

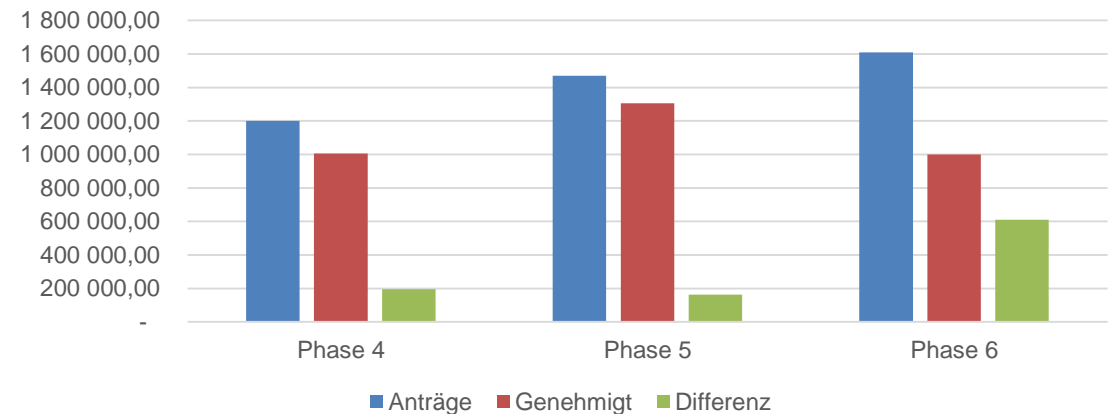
## Finanzhilfenrahmenbedingungen

- Bund unterstützt Arbeit, welche Projektnehmer aus Eigeninteresse wahrnehmen will
- Das Projekt muss ein oder mehrere der gleichen Ziele verfolgen wie der Bund (NAP-PGREL).

Ziel: Sensibilisierung, Vernetzung, NN

## Konkurrenz

Öffentlichkeitsarbeit: Beantragte Mittel und Verfügbare Mittel



22 Projekteingaben

12 Zusagen-> 55%



# Schaugärten

## Anliegen: Vorwarnung

- Für Vorwarnung braucht es Wissen über Zukunft
- Da Konkurrenz basiert wissen wir vor der Eingabefrist und Auswertung, nicht was passieren wird

## Anliegen: Signal via Schwerpunkte

- Schwerpunkte für wichtige Handlungsfelder
- Kein konkretes Handlungsfeld als wichtiger eingestuft bei Öffentlichkeitsarbeit
- Tendenz Diversifizierung erkannt



# Schaugärten

## Anliegen: Überarbeiten der Eingabe

- Nach Einreichung des Gesuches keine Rückmeldung bis Entscheidung gefällt
- Nicht genügend Zeit für «Verbesserungsphase»
- nächstes Jahr einreichen

0. Skizze/Anfrage
1. Gesuch (Projektantrag)
2. Evaluation
3. Vertragsausstellung
4. Beginn des Projektes



# Schaugärten

## Subventionsgesetz

### - Art. 7 Besondere Grundsätze

Bestimmungen über Finanzhilfen sind nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

- a. Die Aufgabe muss zweckmässig, kostengünstig und mit einem minimalen administrativen Aufwand erfüllt werden können.
- b. Das Interesse des Bundes sowie das Interesse der Empfänger an der Aufgabenerfüllung bestimmen das Ausmass der Finanzhilfe.
- c.<sup>1</sup> Der Empfänger erbringt die Eigenleistung, die ihm aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugemutet werden kann.
- d. Der Empfänger ergreift die ihm zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und schöpft die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten aus.
- e. Finanzhilfen werden global oder pauschal festgesetzt, wenn auf diese Weise ihr Zweck und eine kostengünstige Aufgabenerfüllung erreicht werden können.
- f. Wenn möglich werden zeitlich befristete Aufbau-, Anpassungs- oder Überbrückungshilfen vorgesehen.

## Empfehlungen, Hinweise

- Aufbau, Anpassung, Überbrückung
- Ab 2x4 Jahre negativ bei Bewertung
- Diversifizierung des Zielpublikums und Übermittlungsart



# Schaugärten

## Erneute Projekteingabe 2020?

- Aufbau, Anpassung, Überbrückung
- Budget

Provisorisch: Verfügbare Mittel  
Öffentlichkeitsarbeit Phase VI

